fischerei
Schweizerische Fischerei-Zeitung

Katastrophales Demokratieverständnis: Der SFV schliesst ein Referendum oder eine neue Volksinitiative nicht aus

Der Schweizerische Fischerei-Verband SFV ist entsetzt über das Demokratieverständnis gewisser Kreise: Wenige Monate nach der Inkraftsetzung soll das Gewässerschutzgesetz ausgehebelt werden. Dagegen wehrt sich der SFV, notfalls mit Referenden oder einer neuen Volksinitiative, so der Tenor an der Präsidentenkonferenz in Bern.

Was sind das für Demokraten? Diese Frage prägte die Präsidentenkonferenz des Schweizerischen Fischerei-Verbands und des Fiber-Seminars, die im Rahmen der Ausstellung Fischen Jagen Schiessen durchgeführt wurden: Dies aus zwei Gründen:

- Die SVP des Kantons Schwyz beantragt im Kantonsrat eine Schwyzer Standesinitiative mit der Forderung: Der Bund muss die neue Gewässerschutzgesetzgebung rückgängig machen, weil sie viel zu streng und somit nicht umsetzbar ist.
- Die Aargauer Regierung hat die Verordnung für die Umsetzung der Gewässerschutzgesetzgebung veröffentlicht. Dagegen läuft der Aargauer Bauernverband Sturm und fordert die Gemeinden auf, die Vorschriften nicht umzusetzen.

Frontalangriff in den Kantonen

An der Präsidentenkonferenz wie am Fiber-Seminar wurde klar: SVP und Bauernlobby werden die Gewässerschutzgesetzgebung in den Kantonen bekämpfen, weil bei ihnen für die Umsetzung die entscheidende Gestaltungskompetenz liegt. Die Fischer fragen sich, was diese Kreise für ein Demokratieverständnis haben; Kreise, die sonst nicht müde werden, Volksrechte und die Kraft der Mehrheit zu beschwören. Denn Fakt ist: Die neue Gewässerschutzgesetzgebung ist erst im Dezember 2009 von National- und Ständerat beschlossen worden und seit einem halben Jahr liegt der Verordnungsentwurf vor. «Und jetzt, nur wenige Monate später, sollen diese demokratischen Entscheide wieder über den Haufen geworfen werden», so Zentralpräsident Roland Seiler. Der SFV werde sich mit allen rechtlichen und politischen Mitteln zur Wehr setzen. «Wir müssen gewappnet sein, allenfalls mittels Referendum inakzeptable Gesetzesänderungen zu bekämpfen, um die Entscheidung an der Urne zu suchen.» Falls die Hardliner nicht in die Schranken gewiesen werden können, «werden wir gezwungen sein, erneut eine Volksinitiative zu lancieren.»

Darin hat der SFV Erfahrung: Schon drei Mal hat der Verband Volksinitiativen lanciert – mit Erfolg!

Kurt Bischof

Roland Seiler: «Referendum oder Initiative nicht ausgeschlossen.»

Termine

In dieser Rubrik veröffentlichen wir Terminangaben von Anlässen des SFV und seiner Mitglieder sowie von Dritten, soweit sie von fischereilichem Interesse sind.

13. bis 16.04.2012
Natur-Messe Basel

16.06.2012
Delegiertenvesammlung
Bergün (GR)
14.00 Uhr
DV bzw. Programm
für Begleitpersonen
17.30 Uhr
Aperitif
20.00 Uhr
Bankett mit Unterhaltung

September 2012
Infotag über den
Seesaibling
Westschweiz

27.10.2012
Präsidentenkonferenz
für die Kantonalpräsidenten
Zug

15./16.06.2013
Jungfischer-Meisterschaft
sowie DV des SFV
Zuchwil SO

Schweiz. Fischerei-Zeitung
Kurt Bischof
Postfach 141, 6281 Hochdorf
kurt.bischof@bischofmeier.ch
Telefon 041 914 70 10
Fax 041 914 70 11

www.sfv-fsp.ch

Kantonalverbände müssen Kantone in vier Bereichen beobachten

Die Kantonalverbände müssen beobachten, ob ihre Kantone die Hausaufgaben in folgenden Hauptbereichen lösen:

- *Gewässerraum: Die Kantone müssen bis 2018 den Raumbedarf für die Gewährleistung der natürlichen Funktionen der Gewässer festlegen, für den Schutz vor Hochwasser und für die Gewässernutzung. Dabei sind die minimal auszuscheidenden Abstände in der Gewässerschutzverordnung festgelegt (GSchV Artikel 43 a ff). Damit die Kantone wirklich handeln, gelten bis zum Erlass der definitiven Gewässerräume massiv höhere Abstände.*
- *Revitalisierungen: Die Kantone müssen bis 2013 eine Bestandesaufnahme für die Fliessgewässer und bis 2017 jene für die stehenden Gewässser vorlegen. Bis 2014 (Fliessgewässer), beziehungsweise 2018 (stehende Gewässer) sind dann die verbindlichen Planungen für die nächsten zwanzig Jahre einzureichen.*
- *Fischauf- und -abstieg: Die Kantone müssen 2012 (!) den Zwischenbericht, 2014 den Schlussbericht und bis 2015 die Verfügung der Massnahmen vorlegen und diese bis 2030 ausführen.*
- *Für die Schwall-Sunk-Sanierungen und für die Wiederherstellung der Geschiebehaushalte gelten folgende Fristen: Die Kantone müssen bis 2013 Zwischenberichte und bis 2014 Schlussberichte vorlegen. Bis 2015 müssen die Massnahmen verfügt sein, die bis 2030 umzusetzen sind.* *bi*

Die Kantonalverbände müssen beobachten, vernetzen, handeln

Der Schweizerische Fischerei-Verband hat die Präsidentenkonferenz mit den Kantonalverbänden geöffnet. An die Konferenz im Rahmen der Ausstellung «Fischen Jagen Schiessen» wurden auch die Präsidenten der lokalen Vereine eingeladen. Mit gutem Grund: Beim Gewässerschutz müssen die Kantonalverbände und die Vereine handeln.

Die Kombination war perfekt: Ausgerechnet bei der ersten für die Vereine geöffneten Präsidentenkonferenz wurde das äusserst wichtige Thema der Umsetzung der Gewässerschutzgesetzgebung thematisiert. SFV-Zentralpräsident Roland Seiler unterstrich die grosse Bedeutung dieser Vorlage – eine Art Jahrhundert-Chance. «Und diese Chance dürfen wir uns nicht entgehen lassen.» Mit «wir» meinte er die Kantonalverbände und die regionalen Vereine. Seiler erläuterte die Schwerpunkte der Revision und den Ernst der (politischen) Lage (siehe Artikel links), um den Kantonalverbänden und Vereinen ins Gewissen zu reden. «Jetzt müsst ihr in den Kantonen handeln. Ihr müsst beobachten, was eure Regierung und Verwaltung macht, ihr müsst Gespräche führen, euch mit anderen Organisationen vernetzen und je nach Situation politisch und medial Druck aufbauen.» Dass dies richtig ist, bestätigte der Lobbyist Daniel Habegger in seinem Referat über Lobbying.

Dienstleistungen des SFV

An der Präsidentenkonferenz konnten zwei wertvolle Dienstleistungen des SFV präsentiert werden: Philipp Sicher stellte die zentrale Adressverwaltung vor. Es handelt sich um ein Informatik-Tool, das auch von den Vereinen und Kantonalverbänden genutzt werden kann – unentgeltlich. Mit einem passwortgeschützten Zugang ist die Autonomie gewährleistet. Hans Thoenen präsentierte im gleichen Sinn die Möglichkeit, günstig zu einer kantonalen beziehungsweise lokalen Website zu kommen, die mit jener des SFV verbunden ist und von deren Aktualität profitiert. Interessierte für die Adressverwaltung oder die Website melden sich gerne bei der Geschäftsstelle des SFV, Bern, 031 330 28 02, info@sfv-fsp.ch

Kontakte über die Grenzen

Am Schluss der Präsidentenkonferenz ergab sich ein lebhafter Austausch unter den Vertretern der Vereine und der Kantone. Genau das war der Sinn der geöffneten Präsidentenkonferenz: Horizont erweitern, Kontakte schaffen, Solidarität stärken – letztere braucht es im Kampf für die Gewässerschutzgesetzgebung.

Kurt Bischof

«Wir Fischer müssen die Kräfte bündeln. Es liegt nicht drin, dass wir im Kanton Zürich zwei sich konkurrenzierende Verbände haben. Das müssen wir lösen.»
Markus Albert, Fischerverein Andelfingen

«Ich bin an der Zusammenarbeit mit dem Freiburger Verband interessiert, damit wir unsere Bemühungen gegen Kleinwasserkraftwerke koordinieren.»
Markus Schneider, Pachtvereinigung Bern

«Alle Kantonalverbände müssen sich gegen die Kleinwasser-Hysterie wehren. Eine gute Hilfe sind die Mustereinsprachen und Handreichungen des SFV.»
Markus Gisler, Kantonalverband Uri

Publikumsmagnet des SFV an der Messe «Fischen Jagen Schiessen»

Der Schweizerische Fischerei-Verband sorgte für den Publikumsmagneten an der Ausstellung Fischen Jagen Schiessen: Das grösste Aquarium Europas mit einer vielfältigen Fischwelt begeisterte Jung und Alt. Ein Hit war auch das Angebot für Schulen. 200 Kinder wurden während der Ausstellungstage über die Nachhaltigkeit der Fischerei informiert. Am Stand des SFV waren auch der Berner Kantonalverband, das Netzwerk Anglerausbildung, der SFV-Shop und das «Petri-Heil». *Bi*

Europas grösstes Aquarium am Stand des SFV an der Messe Fischen Jagen Schiessen.

Der Schweizerische Fischerei-Verband vertrat beim Bundesamt für Veterinärwesen einen sinnvollen und praktikablen Tierschutz

Der Schweizerische Fischerei-Verband steht selbstverständlich zum Tierschutz. Der Tierschutz muss aber im Bereich der Fischerei vernünftig und praktikabel sein. Im Februar war eine Delegation des SFV beim Bundesamt für Veterinärwesen – ein gutes Gespräch als Anfang eines konstruktiven Wegs.

Die neue Tierschutzgesetzgebung sorgt unter den Fischerinnen und Fischern für Gesprächsstoff. Im Rahmen einer Umfrage hat sich gezeigt, wo die Hauptproblemen liegen. Daraus hat der Schweizerische Fischerei-Verband ein Positionspapier erarbeitet.

SFV beim BVet

Anfang Februar konnte eine Delegation des SFV die Überlegungen und Anliegen der Fischer dem Bundesamt für Veterinärwesen (BVet) präsentieren und das Gespräch mit den Verantwortlichen pflegen. Den SFV vertraten Zentralpräsident Roland Seiler, Vizepräsident Charles Kull, Geschäftsführer Philipp Sicher und Kommunikationschef Kurt Bischof. Der Delegation des Bundesamtes für Veterinärwesen gehörten an: Direktor Hans Wyss, Heinrich Binder (Leiter Tierschutz) sowie Rolf Frischknecht und Beat von Siebentahl.

Hans Wyss, Direktor des Bundesamtes für Veterinärwesen, während der Sitzung mit SFV-Vizi Charles Kull (links) und Zentralpräsident Roland Seiler.

Die drei Hauptforderungen

Die SFV-Delegation erläuterte ihre drei Hauptforderungen:

- Widerhakenverbot: Die unterschiedlichen kantonalen (Ausnahme-)Regelungen führen insbesondere auf kantonsübergreifenden Seen zur Verwirrung. Unbefriedigend sind zudem verschiedene Regeln je nach Fangmethode und Art des Patents. Um die unklare und komplizierte Situation zu vereinfachen, schlägt der SFV vor, das Widerhakenverbot auf Fliessgewässer beschränkungsweise auf Salmonidengewässer zu beschränken.
- Tötungsmethode: Seit der Revision der Tierschutzgesetzgebung müssen Fische zuerst betäubt und dann durch Entbluten getötet werden. Der SFV fordert nun, dass kleine Fische bis 30 Zentimeter wie seit Jahrhunderten üblich, mit einem kräftigen Schlag auf den Kopf oder durch Genickbruch getötet werden dürfen.
- Zurücksetzen von Fischen: Auch in dieser Frage bestehen seit Inkrafttreten der neuen Tierschutzgesetzgebung Unklarheiten bei der Handhabung von gefährdeten Arten und Zufallsbeuten. Der SFV schlägt vor, die Bestimmungen auf Verordnungsebene zu regeln.

Weiteres Treffen geplant

Im offenen Gespräch herrschte eine konstruktive Atmosphäre. Das BVet konnte die Argumente des SFV nachvollziehen, was noch nicht heisst, dass es sie teilt. Aber es wurde vereinbart, dass im Laufe der nächsten Wochen ein Gespräch mit allen für die Themen relevanten Kreisen stattfinden soll.

Kurt Bischof

Schweizerischer Fischerei-Verband organisiert internationale Tagung

Die Schweizer Delegation.

Nachhaltiger Schutz von Gewässern erfordert den Blick über die Landesgrenzen hinaus. Deshalb war der Schweizerische Fischerei-Verband im Januar Gastgeber der Tagung der Arbeitsgemeinschaft der Fischereiverbände der Alpenländer (ARGEFA). In Romanshorn trafen sich Teilnehmerinnen und Teilnehmer aller sieben Mitgliedsorganisationen aus insgesamt sechs Ländern. Im Mittelpunkt standen die zukünftige Kooperation mit der Europäischen Angler-Allianz sowie verschiedene Fachreferate. So wurde eine Wildflussstudie des WWFs vorgestellt sowie über die vom Kanton Thurgau ergriffenen Massnahmen zum Schutz der Seeforellen im Bodensee informiert. Ein rundum gelungener Anlass mit internationaler Ausstrahlung, ist doch die ARGEFA eine lose Informationsplattform, deren Teilnehmer 350 000 Mitglieder vertreten.

Tamara Bischof